



Sitzungsprotokoll Kreistag

Sitzungstermin: Donnerstag, 18.09.2025
Sitzungsbeginn: 14:00 Uhr
Sitzungsende: Uhr
Raum, Ort: Ritterakademie, Ritterakademie, Am Graalwall , 21335 Lüneburg
Sitzungsart: öffentlich/nichtöffentlich

Anwesenheitsliste

Vorsitz

Name	Bemerkung
Brigitte Mertz	

Mitglieder des Gremiums (KTA)

Name	Bemerkung
Egbert Bolmerg	
Barbara Freudenthal	entschuldigt
Felicia Theissen	
Jens Böther	
Hans-Georg Führinger	
Ingo Götz	
Norbert Thiemann	
Dr. Inge Voltmann-Hummes	
Antje Aden-Meyer	entschuldigt
Nikolai Anton	entschuldigt
Carmen Maria Bendorf	
Dietrich Bilgenroth	
Jakob Blankenburg	entschuldigt
Alexander Blume	
Prof. Dr. Hinrich Bonin	
Stephan Bothe	
Janine Burkhardt	
Julia B. Diehl	
Günter Dubber	
Oliver Glodzei	
Martin Gödecke	entschuldigt
Ralf Gros	
Achim Gründel	
Uwe Hanners	entschuldigt
Matthias Hoffmann	
Gudrun Hofmann	entschuldigt
Jürgen Hövermann	
Hans-Detlef Jacobi	

Name	Bemerkung
Dr. Beatrice John	entschuldigt
Franz-Josef Kamp	
Wilhelm Kastens	entschuldigt
Andreas Köhlbrandt	
Petra Kruse-Runge	entschuldigt
Moritz Meister	
Stefan Mues	
Dr. Ralf Müller-Polyzou	
Anna-Lena Narewski	
Maik Peyko	
Katrin Pfeffer	
Holger Prange	
Marko Puls	entschuldigt
Rolf Rehfeldt	
Rainer Rodenwald	
Silke Rogge	
Batja Schädel	
Jürgen Scherf	
Claudia Schmidt	
Inge Schmidt	
Andrea Schröder-Ehlers	
Jens-Peter Schultz	
Dr. Marco Schulze	entschuldigt
Frank Stoll	
Evelin Tiedemann	
Finn van den Berg	
Wolf von Nordheim	
Ulrike Walter	
Matthias Wiebe	
Ingolf Wiesner	
Janis Wisliceny	
Heike Zöller	

Verwaltung Landkreis

Name	Bemerkung
Jens-Michael Seegers	
Sebastian Brandt	
Yvonne Hobro	
Sigrid Vossers	
Rainer Müller	
Franziska Welz	
Silke Zipser	
Ullrich Mansfeld	
Kerstin Bendler	

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

TOP	Betreff	Vorlage
1	Einwohnerfragestunde gemäß § 6 Ziffer 1 Geschäftsordnung	
2	Eröffnung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit	
3	Feststellung der Tagesordnung	
4	Genehmigung des Protokoll der Sitzung vom 26.06.2025	
5	Mitgliedschaft im Kreistag a) Feststellung des Sitzverlustes des Kreistagsabgeordneten Ingo Götz b) Verpflichtung von Felicia Theissen	2025/274
6	Mitgliedschaft im Kreistag a) Feststellung des Sitzverlustes der Kreistagsabgeordneten Barbara Freudenthal b) Verpflichtung von Egbert Bolmerg	2025/275
7	Neubesetzung der Ausschüsse gemäß § 71 Abs. 9 NKomVG und der Ausschüsse nach besonderen Rechtsvorschriften gemäß § 73 NKomVG sowie Umbesetzungen im Kreisausschuss, den sonstigen Gremien und den Gesellschaften	2025/244
8	Neuwahl einer / eines ehrenamtlichen Vertreterin bzw. Vertreters des Landrats (stellvertretende Landrätin / stellvertretender Landrat)	2025/280
9	Änderung der Kreiswahlleitung für die Kommunalwahlen	2025/268
10	Bestimmung des Wahltages für die Direktwahl einer Landrätin oder eines Landrats des Landkreises Lüneburg und des Wahltages für eine mögliche Stichwahl	2025/269
11	Nahverkehrsplan des Landkreises Lüneburg für die Jahre 2026 - 2030	2025/251
12	Einführung einer Richtlinie zur Förderung von konsumtiven Kosten der im Katastrophenschutz mitwirkenden Hilfsorganisationen	2025/238
13	Förderung der Kindertagespflege - Anpassung der Zweckvereinbarung zur Aufgabenübertragung an das Familienbüro der Region Lüneburg nach Kündigung der Vereinbarung mit dem ev. Kindertagesstättenverbandes zu Beratung, Qualifizierung und Fortbildung	2025/217
14	Bekanntgabe der Aufnahme eines Kommunalkredites in Höhe von 7.000.000 Euro aus der Kreditermächtigung 2024	2025/226

TOP	Betreff	Vorlage
15	Bekanntgabe der Aufnahme eines Kommunalkredites in Höhe von 10.000.000 Euro aus der Kreditermächtigung 2024	2025/259
16	Betrieb Straßenbau und -Unterhaltung: Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts zum 31. Dezember 2024; Entlastung der Betriebsleitung sowie Beschluss über den in der Bilanz festgestellten Jahresüberschuss	2025/232
17	Abschluss einer Änderungsvereinbarung für das Jahr 2025 mit dem Land Niedersachsen über Ziele sowie die gemeinsame Finanzierung der Theater Lüneburg GmbH in den Jahren 2020 bis 2024	2025/261
18	Integrierte Regionalleitstelle Lüneburger Heide AöR - Angemessene Entschädigung der aus den Kreistagen der Landkreise entsandten Mitglieder in den Verwaltungsrat	2025/200
19	Berufung der ehrenamtlichen Richter bei den Gerichten der Sozialgerichtsbarkeit	2025/255
20	Berufung eines Prüfers im Rechnungsprüfungsamt	2025/246
21	Berufung einer Prüferin im Rechnungsprüfungsamt	2025/247
22	Antrag der Gruppe AfD/ dieBasis vom 02.09.2025 zum Thema "Resolution der Gemeinde Neetze zum Teilflächenziel von 4% der Landkreisfläche zur Ausweisung von Windenergie"	2025/273
22.1	Änderungsantrag der CDU-Fraktion vom 13.09.2025 zum Antrag der Gruppe AfD/die Basis vom 02.09.2025 zum Thema: „Klage gegen das Teilflächenziel von 4 % der Landkreisfläche zur Ausweisung von Windenergie“	2025/285
23	Bericht des Landrats über wichtige Angelegenheiten	
24	Schriftliche Anfragen gem. § 17 Abs. (2) Geschäftsordnung	
24.1	Anfrage der Gruppe AfD/ dieBasis vom 02.09.2025 zum Thema "Sommerfest für alle in Bleckede am 23.08.2025"	2025/271
24.2 (Nachtrag)	Anfrage der Gruppe AfD/ dieBasis vom 02.09.2025 zum Thema "Bauwerke historischen Ausmaßes im Landkreis Lüneburg - Baugenehmigungen von Windindustrieanlagen im Breetzer Wald" (Im Stand der 1. Aktualisierung vom 03.09.2025)	2025/272
25	Mündliche Anfragen aus aktuellem Anlass gemäß § 17 Abs. (5) Geschäftsordnung	

Öffentlicher Teil

TOP
27

Betreff

Bei Behandlung eines nichtöffentlichen Tagesordnungspunktes Herstellung der Öffentlichkeit sowie Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse und Schließung der Sitzung

Vorlage

Protokoll

Öffentlicher Teil

TOP-Nr. 1 **Einwohnerfragestunde gemäß § 6 Ziffer 1 Geschäftsordnung**

Vorsitzende Brigitte Merz fragt die anwesenden Kreistagsabgeordneten, Gäste und Mitarbeitenden der Verwaltung einzeln, ob sie mit Filmaufnahmen durch Lüne Stream einverstanden sind oder diese ablehnen.

Vorsitzende Brigitte Mertz fragt, ob jemand aus den Reihen der Zuhörerinnen und Zuhörer zur Einwohnerfragestunde Fragen an den Landrat richten möchte. Es werden keine Fragen gestellt.

TOP-Nr. 2 **Eröffnung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Vorsitzende Brigitte Mertz eröffnet die Sitzung um 14:00 Uhr und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

TOP-Nr. 3 **Feststellung der Tagesordnung**

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Beschluss:

Die Tagesordnung wird einvernehmlich festgestellt.

TOP-Nr. 4 **Genehmigung des Protokoll der Sitzung vom 26.06.2025**

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig bei 2 Enthaltungen

Beschluss:

Das Protokoll über die Sitzung vom 26.06.2025 wird in Form und Inhalt genehmigt.

TOP-Nr. 5 **Mitgliedschaft im Kreistag a) Feststellung des Sitzverlustes des Kreistagsabgeordneten Ingo Götz b) Verpflichtung von Felicia Theissen 2025/274**

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Beschluss:

Der Sitzverlust des Kreistagsabgeordneten Ingo Götz (Bündnis 90/Die Grünen) wird aufgrund seiner Verzichtserklärung vom 14.08.2025 festgestellt (§ 52 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 i.V.m. Abs. 2 NKomVG). Im Anschluss ist die Nachfolgerin Felicia Theissen durch den Landrat zu verpflichten (§ 60 NKomVG). Sie ist gem. § 54 NKomVG i.V.m. § 43 NKomVG auf die Pflichten nach den §§ 40 bis 42 NKomVG hinzuweisen.

LR Böther würdigt mit persönlichen Worten das politische Wirken von KTA Götz und geht dabei besonders auf dessen kulturpolitische Arbeit seine Tätigkeit als stellvtr. Landrat ein. Er bedankt sich ausdrücklich für die engagierte Arbeit für den Landkreis Lüneburg von KTA Götz.

KTA Götz richtet einige Worte an den Kreistag. Er möchte sich verabschieden und auch bedanken. Er habe interessante Menschen innerhalb der demokratischen Parteien und der Verwaltung kennengelernt und von ihnen gelernt. Er richtet sich an Landrat Böther. Dieser habe mit seiner Arbeit die Messlatte für seine Nachfolge sehr hoch gehängt. Angesichts der derzeitigen und weiter zu erwartenden Herausforderungen wünsche er sich, dass es überparteilich gelänge auf einen gemeinsamen Kandidaten bzw. eine Kandidatin zu verständigen. Wenn es dann nach 80 Jahren erstmals eine Landrätin wäre, würde er sich sehr freuen. Er wünsche allen Gesundheit und Glück.

LR Böther verpflichtet **KTA Felicia Theissen** und weist sie auf ihre Pflichten nach §40 bis 42 des NKomVG hin. Dies seien die Amtsverschwiegenheit, das Mitwirkungsverbot und Vertretungsverbot. Er begrüßt KTA Theissen mit einem Blumenstrauß.

TOP-Nr. 6 **Mitgliedschaft im Kreistag a) Feststellung des Sitzverlustes der Kreistagsabgeordneten Barbara Freudenthal b) Verpflichtung von Egbert Bolmerg**
2025/275

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Beschluss:

Der Sitzverlust der Kreistagsabgeordneten Barbara Freudenthal (Bündnis 90/Die Grünen) wird aufgrund ihrer Verzichtserklärung vom 19.08.2025 festgestellt (§ 52 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 i.V.m. Abs. 2 NKomVG). Im Anschluss ist der Nachfolger Egbert Bolmerg durch den Landrat zu verpflichten (§ 60 NKomVG). Er ist gem. § 54 NKomVG i.V.m. § 43 NKomVG auf die Pflichten nach den §§ 40 bis 42 NKomVG hinzuweisen.

LR Böther würdigt die politische Arbeit von KTA Barbara Freudenthal. Er nennt die Stationen und die Schwerpunkte ihres politischen Wirkens. Er bedankt sich für die geleistete politische Arbeit.

LR Böther verpflichtet **KTA Egbert Bolmerg** und weist ihn auf seine Pflichten nach §40 bis 42 des NKomVG hin. Dies seien die Amtsverschwiegenheit, das Mitwirkungsverbot und Vertretungsverbot. Er begrüßt KTA Bolmerg mit einem Blumenstrauß.

TOP-Nr. 7 **Neubesetzung der Ausschüsse gemäß § 71 Abs. 9 NKomVG und der Ausschüsse nach besonderen Rechtsvorschriften gemäß § 73 NKomVG sowie Umbesetzungen im Kreisausschuss, den sonstigen Gremien und den Gesellschaften**
2025/244

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Beschluss:

Der Kreistag stellt die im Sachverhalt dargestellte Neubesetzung der Ausschüsse gemäß § 71 Abs. 9 NKomVG und der Ausschüsse nach besonderen Rechtsvorschriften gemäß § 73 NKomVG sowie die Umbesetzungen im Kreisausschuss, den sonstigen Gremien und Gesellschaften fest.

**TOP-Nr. 8 Neuwahl einer / eines ehrenamtlichen Vertreterin bzw. Vertreters des Landrats
(stellvertretende Landrätin / stellvertretender Landrat)
2025/280****Abstimmungsergebnis:**

1. Wahlgang:
 - 29 Ja-Stimmen
 - 13 Nein-Stimmen
 - 4 Enthaltungen

(Die erforderliche Mehrheit von 30 Ja-Stimmen im 1. Wahlgang wurde nicht erreicht)

2. Wahlgang:
 - 29 Ja-Stimmen
 - 12 Nein-Stimmen
 - 5 Enthaltungen

Beschluss:

Die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen schlägt dem Kreistag vor, Herrn Moritz Meister als stellvertretenden Landrat zu wählen.

KTA Thiemann beantragt geheime Wahl.

KTA Kamp stellt fest, dass eine große Fraktion das Recht habe, eine Person für dieses Amt vorzuschlagen. Geheime Wahl habe es da eher selten gegeben. Es sei keine Voraussetzung für einen stellvertretenden Landrat, grauhaarig und über 60 Jahre alt zu sein.

KTA Claudia Schmidt möchte die geheime Wahl kommentieren. Sie habe größtes Vertrauen, dass KTA Meister dieses Amt sehr gut ausfüllen werde. Sie habe kein Verständnis für die geheime Wahl.

KTA Bothe findet es sehr bezeichnend, dass die selbsternannten demokratischen Parteien ein Problem mit einer demokratischen Wahl hätten. Das Alter des Kandidaten sei nicht von Bedeutung. Jeder Kandidat für ein Amt müsse sich einer Wahl stellen.

Vors. Mertz ruft die Kreistagsabgeordneten einzeln zur Wahl auf. Da im ersten Wahlgang die erforderliche Mehrheit nicht erreicht wurde, wird ein zweiter Wahlgang durchgeführt. In diesem erreicht KTA Meister die erforderliche Anzahl von Ja Stimmen. Vors. Mertz verkündet das Wahlergebnis.

LR Böther beglückwünscht KTA Meister zur Wahl als stellvtr. Landrat. Der überreicht einen Blumenstrauß.

KTA Meister bedankt sich für die Wahl. Er freue sich auf die neue Aufgabe und nehme die Bedenken als Ansporn für eine gute Arbeit.

**TOP-Nr. 9 Änderung der Kreiswahlleitung für die Kommunalwahlen
2025/268**

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

Beschluss:

Für die Kreis- und Landratswahl im Landkreis Lüneburg wird Kreisrätin Sigrid Vossers zur Kreiswahlleiterin berufen. Für die Kommunalwahlen im Landkreis Lüneburg wird Kreisamtsrat Markus Wege zum stellvertretenden Kreiswahlleiter und Kreisoberinspektorin Theresa Bostelmann zur stellvertretenden Kreiswahlleiterin berufen.

**TOP-Nr. 10 Bestimmung des Wahltages für die Direktwahl einer Landrätin oder eines
Landrats des Landkreises Lüneburg und des Wahltages für eine mögliche
Stichwahl
2025/269**

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

Beschluss:

Als Wahltag für die Direktwahl einer Landrätin oder eines Landrates des Landkreises Lüneburg wird der 13.09.2026 bestimmt, für eine mögliche Stichwahl der 27.09.2026.

**TOP-Nr. 11 Nahverkehrsplan des Landkreises Lüneburg für die Jahre 2026 - 2030
2025/251**

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

Beschluss:

Der Nahverkehrsplan wird in der aktuellen Fassung vom 26.08.2025 beschlossen. Sollte bei der Linienführung einzelner Linien, die mit dem Betriebsbeginn der MOIN (ab dem 01.01.2026) umgesetzt werden sollen, noch Anpassungsbedarf bestehen, auch aufgrund der Informationen aus der Fahrgastzählung und aus Rückmeldungen der Nutzerinnen und Nutzer und Verbänden, wird dies erörtert und ggf. angepasst.

KR Müller möchte einige Schritte bei der Erstellung des Nahverkehrsplanes hervorheben. In der Zeit von April 2025 bis heute wurde viel Mühe investiert, um ein Beteiligungsverfahren auf die Beine zu stellen. Beteiligt wurden Verbände, Bürgerinnen und Bürger sowie Gemeinden und Samtgemeinden. Insgesamt seien 514 einzelne Stellungnahmen eingegangen welche alle vom Fachdienst Mobilität bearbeitet wurden.

Es sei im April eine breite Informationsveranstaltung angeboten worden. Auch im Format einer Videokonferenz wurden Informationen angeboten. Insgesamt bei 7 Veranstaltungen in den Gemeinden habe es Gespräche mit den Bürgerinnen und Bürgern sowie Verbänden und Gemeinden gegeben.

Im August wurden die Ergebnisse bei einem Forum im Museum vorgestellt und weitere Gesprächsangebote gemacht worden. Er möchte ein großes Lob an die beteiligten Kolleginnen und Kollegen aussprechen. Sein Dank gehe aber auch an alle, die sich beteiligt hätten. Die Wünsche seien zahlreich gewesen. Nicht alle konnten berücksichtigt werden aber ein großer Teil sei in den Vorschlag des Nahverkehrsplanes eingegangen. Besonders oft habe es den Wunsch nach besseren Verbindungen und einer höheren Vertaktung gegeben. Aus der Fläche habe es Wünsche zum ASM und dem Rufmobil sowie eines verbesserten Schülerverkehrs gegeben. Besonders überfüllte Schulbusse waren hier Thema. In der Stadt habe es besonders den Wunsch nach dem Angebot eines späteren Busverkehrs gegeben. Sowie einem größeren Angebot am Wochenende. Auch hier gebe es das Phänomen überfüllte Busse. Diese Fakten wurden auch der MOIN übergeben und würden in den Nahverkehrsplan eingearbeitet. Er bittet um Zustimmung zu der Vorlage.

KTA Köhlbrandt beschreibt noch einmal den Werdegang und die Schwierigkeiten, insbesondere durch Personalmangel, bei der Erstellung des Nahverkehrsplanes. Auch er bedanke sich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Fachbereiches Mobilität. Der Nahverkehrsplan sei das Grundgerüst des Öffentlichen Personennahverkehrs. Er sei aber nicht der Öffentliche Personennahverkehr selbst – dieser laufe separat. Viele hätten dieses verwechselt und hätten sich dadurch auch schlecht mitgenommen gefühlt. Aufgrund der knappen Zeit sei dies aber von der Verwaltung sehr gut gemeistert worden und im Ausschuss sei sich immer wieder einstimmig geeinigt worden. Darum bitte er auch heute um ein möglich einstimmiges Votum.

KTA Glodzei bedankt sich ebenfalls bei allen Beteiligten für die Arbeit an diesem Nahverkehrsplan. Alle Stellungnahmen seien bearbeitet und beachtet worden. Er hoffe auch auf ein möglichst einstimmiges, kraftvolles Votum. In 73 Tagen werde der Busverkehr mit der MOIN vom Landkreis übernommen. Daher sei dies eine ganz besondere Verabschiedung eines Nahverkehrsplanes. Mit diesem eigenen Unternehmen werde sehr viel flexibler auf Bedarfe reagiert werden können. Er hoffe auch auf eine etwas höhere Toleranzschwelle, wenn in der ersten Zeit nach Inkrafttreten noch kleiner Ärgernisse auftreten werden.

KTA Burkhardt möchte einige wesentliche Schwepunkte thematisieren. Diese seien die Mobilität im ländlichen Raum, die Barrierefreiheit und sich viele Menschen eine bessere Verbindung wünschten. Es seien wichtige Aspekte, wie zum Beispiel die Reaktivierung der Bahnstrecke nach Bleckede, im Nahverkehrsplan berücksichtigt worden. Dort seien aber noch Lösungen zu finden. Auch ihr Dank gilt der Verwaltung für ihre Arbeit und allen die sich im Rahmen des Beteiligungsprozesses beteiligt hätten.

KTA Bothe bedankt sich bei KR Müller und dem gesamten Fachdienst Mobilität für die geleistete Arbeit. Seine Fraktion werde selbstverständlich zustimmen.

KTA Schultz möchte auf einige Dinge eingehen, welche für die Stadt Lüneburg wichtig seien. Die Stadt sei der Schmelztiegel des ÖPNV. Es fließe dort vieles zusammen, am ZOB am Sande, am Marktplatz und vielen anderen Orten. Es gebe in Lüneburg aber einen Stadtteil, der sich derzeit abgehängt fühle. Es gehe um den Kreideberg mit 8000 Einwohnern, welche nicht mehr zum Ochsenmarkt fahren könnten. Es habe eine Unterschriftenaktion am Kreideberg gegeben mit großer Beteiligung. Dem konnte nicht nachgekommen werden aber man sei dankbar, dass die Beschlussempfehlung angepasst worden sei. Es werde sicher wie schon gesagt, zu Beginn an der einen oder anderen Stelle Schwierigkeiten geben. Die Linienführungen bekämen andere Namen und andere Nummern und auch dies brauche eine Zeit der Eingewöhnung. Es werde spannend werden und es sei auch noch viel zu tun. Sein Dank gelte ebenfalls der Verwaltung und allen die sich beteiligt hätten.

KTA Dr. Müller-Polyzou führt aus, dass auch seine Fraktion diesem Nahverkehrsplan zustimmen werde. Im Fachausschuss seien die Mitglieder tief involviert und beteiligt gewesen. Deshalb freue sich seine Fraktion, dass jetzt auf einem guten Fundament in die Zukunft geblickt werden könne. Auch seine Fraktion danke allen Beteiligten.

Vors. Mertz verliert den Beschlussvorschlag und lässt, da es keine weiteren Wortmeldungen gibt, über die Vorlage abstimmen. Die Vorlage wird einstimmig, mit einem kraftvollen Votum für dieses große Thema, beschlossen.

TOP-Nr. 12 Einführung einer Richtlinie zur Förderung von konsumtiven Kosten der im Katastrophenschutz mitwirkenden Hilfsorganisationen
2025/238

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

Beschluss:

Die Richtlinie über die Förderung der konsumtiven Kosten der im Katastrophenschutz mitwirkenden Hilfsorganisationen wird beschlossen.

LR Böther führt aus, dass der Landkreis als Katastrophenschutzbehörde darauf angewiesen sei, von den im Katastrophenschutz mitwirkenden Hilfsorganisationen, Unterstützung zu bekommen. Daher habe die Verwaltung erarbeitet, wie dieses zukünftig sichergestellt werden könne. Es gebe in diesem Bereich nicht nur Investitionen sondern auch laufenden Aufwand. Diese Bedarfe sollen nun mit entsprechenden finanziellen Mitteln unterlegt werden. Damit leiste der Landkreis den in seiner Verantwortung liegenden Teil, dass im Notfall auf die Hilfsorganisationen zurückgegriffen werden könne. Deshalb sei dies eine gute Richtlinie und er würde sich freuen, wenn mitz einer breiten Mehrheit dieser neue Baustein beschlossen würde.

KTA Köhlbrandt stellt fest, dass es für Bürgerinnen und bürger selbstverständlich sei, dass im Katastrophenfall ASB, DLRG und DRK vor Ort seien und Hilfe leisten. Auch für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in diesen Institutionen sei es selbstverständlich, dieses zu tun. Es sei aber nicht selbstverständlich, dass sie die Bezahlung dafür auch alleine übernehmen. Mitglieder des Ausschusses für Feuer und Katastrophenschutz seien in den Institutionen vor Ort gewesen und hätten sich dort ein Bild gemacht. Es habe Erstaunen darüber gegeben, wieviele Kosten bei den Organisationen verblieben. Darum sei die Verwaltung aus dem Ausschuss heraus gebeten worden, hier ein Konzept zu entwickeln. Dies sei sehr gut gelungen und auch dieses Konzept sei auch nicht schwer umsetzbar und sei gerecht. Er bitte einstimmig für dieses Konzept zu stimmen.

KTA Thiemann betont, dass es im Fachausschuss konstruktive Beratungen zu diesem Thema gegeben habe. Alle Institutionen seien aufgesucht worden und die dort genannten Probleme seien mitgenommen werden in die Beratungen. Jetzt gehe es darum, die zusätzlichen Haushaltsmittel gerecht an die drei Institutionen zu verteilen. Der Dank gehe auch hier an die Verwaltung, Herrn Westermann und Frau Sachse, welche wirklich überzeugend in der Richtlinie aufzeigen konnten, dass es ein richtiger Verteilerschlüssel sei. Er erhoffe sich eine einstimmige Zustimmung.

KTA Diehl möchte ergänzen, dass Resilienz gegenüber Krisen nicht durch Technik oder städtische Strukturen entstünde, sondern durch starke Partnerschaft mit allen Akteuren. Auch sie bedankt sich für die konstruktive Zusammenarbeit im Fachausschuss aber auch bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung. Auch ihre Fraktion werde für den Antrag stimmen.

TOP-Nr. 13 Förderung der Kindertagespflege - Anpassung der Zweckvereinbarung zur Aufgabenübertragung an das Familienbüro der Region Lüneburg nach Kündigung der Vereinbarung mit dem ev. Kindertagesstättenverbandes zu Beratung, Qualifizierung und Fortbildung
2025/217

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

Beschluss:

Der Landkreis Lüneburg schließt mit der Hansestadt Lüneburg die beigefügte Zweckvereinbarung über die Übertragung der Aufgaben „Vermittlung, Beratung und Überprüfung von Tagespflegepersonen, Erteilung der Pflegeerlaubnisse, Koordination der Vertretungsstützpunkte in der Kindertagespflege, Bedarfsplanung und bedarfsgerechte Fortentwicklung der Angebote in der Kindertagespflege, Beratung von Erziehungsberechtigten, Fachberatung der Kindertagespflegepersonen, weitere Qualifizierung/Fortbildung“ an die Hansestadt Lüneburg sowie die Durchführung der Aufgaben des Familienbüros durch die Hansestadt Lüneburg mit Wirkung vom 01.01.2026.

TOP-Nr. 14 **Bekanntgabe der Aufnahme eines Kommunalkredites in Höhe von 7.000.000 Euro aus der Kreditermächtigung 2024**
2025/226

Beschluss:

Berichtsvorlage - Beschlussfassung nicht erforderlich.

TOP-Nr. 15 **Bekanntgabe der Aufnahme eines Kommunalkredites in Höhe von 10.000.000 Euro aus der Kreditermächtigung 2024**
2025/259

Beschluss:

Berichtsvorlage - Beschlussfassung nicht erforderlich.

TOP-Nr. 16 **Betrieb Straßenbau und -Unterhaltung: Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts zum 31. Dezember 2024; Entlastung der Betriebsleitung sowie Beschluss über den in der Bilanz festgestellten Jahresüberschuss**
2025/232

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Beschluss:

1. Der Jahresabschluss und der Lagebericht zum 31.12.2024 des Betriebs Straßenbau und – unterhaltung wird ohne Einwendungen festgestellt,
2. die Entlastung der Betriebsleitung für das Geschäftsjahr 2024 wird beschlossen,
3. der in der Bilanz ausgewiesene Jahresüberschuss in Höhe von 491.922,18 € wird gemäß § 12 Abs.2 Eigenbetriebsverordnung in die Erneuerungsrücklage eingestellt.

TOP-Nr. 17 Abschluss einer Änderungsvereinbarung für das Jahr 2025 mit dem Land Niedersachsen über Ziele sowie die gemeinsame Finanzierung der Theater Lüneburg GmbH in den Jahren 2020 bis 2024
2025/261

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich bei 4 Gegenstimmen und 2 Enthaltung

Beschluss:

Dem Abschluss der in der Anlage beigefügten Änderungsvereinbarung mit dem Land Niedersachsen über Ziele und Leistungen sowie die gemeinsame Finanzierung der Theater Lüneburg GmbH für das Jahr 2025 wird zugestimmt.

Die Vertreter des Landkreises Lüneburg in der Gesellschafterversammlung der Theater Lüneburg GmbH werden angewiesen, dem Vertragsabschluss für die Theater Lüneburg GmbH zuzustimmen.

LR Böther erläutert, dass in dieser Änderungsvereinbarung die Finanzierungsanteile des Landes an der Finanzierung unseres Theaters festgeschrieben seien. Es sei bekannt, dass es in den zurückliegenden Verhandlungen und Gespräche mit dem Land Niedersachsen nicht gelungen sei, das Land zu überzeugen in die Wiederaufnahme der Ersattung der Tarifsteigerungen einzusteigen. Dieses reiße beim Theater immer ein großes Delta auf und auch in diesem Fall sei die Vereinbarung welche jetzt zu beschließen sei, eine Vereinbarung die der Landkreis akzeptieren müsse. Trotzdem bitte er um Zustimmung. Gerne hätte die Verwaltung eine andere Lösung vorgelegt. Es gehe jetzt noch einmal die Bitte an die Landtagsabgeordneten über die politische Liste weiteres Geld für das Theater zu aquieren.

KTA Bilgenroth liebt Theater und Musik. Aber Lüneburg habe ein sehr großes Theater mit 200 festangestellten Mitarbeitern. Es gebe alleine 8 Mio. Euro Personalkosten im Jahr. Es würden von Jahr zu Jahr mehr Steuergelder in das Theater gesteckt. Ihm persönlich sei es egal, ob dieses Geld vom Landkreis oder vom Land käme. Einfach das Theater in dieser Größenordnung mit Steuergeldern zu finanzieren sei nicht mehr angemessen. So ein großes Haus könne man sich in Schwerin leisten aber nicht in einer Mittelstadt wie Lüneburg. Das drei Spartenhaus in Lüneburg müsste langsam abgebaut und verkleinert werden. Deswegen werde seine Gruppe gegen diese Vereinbarung stimmen.

KTA Scherf entgegnet, das Lüneburger Theater sei das kleinste Theater in Deutschland. Es sei nicht zu vergleichen mit einem Theater in Lübeck oder noch größeren Städten. Zu sagen 200 Mitarbeiter seien viel wenn diese auf dem Zahnfleisch gingen und sich über alle Maßen engagierten sei nicht fair. Ohne diese Motivation dieser Mitarbeiter könnte das Theater nicht überleben.

Er bedankt sich bei LR Böther für seinen Einsatz bei den schwierigen Gesprächen mit dem Ministerium in Hannover. Das Ergebnis sei nicht befriedigend aber die Bemühungen müssten weitergehen. Die Vereinbarung sei wieder sehr spät gekommen. Dies sei schwierig, weil das Theater Planungssicherheit brauche und so späte Vereinbarungen dann zu Lasten der künstlerischen Qualität gingen. Dies müsse in den nächsten Jahren früher hinbekommen werden. Diese Vereinbarung sei ein wichtiges kulturpolitisches Signal. Der Kurs auf dem das Theater sei, wäre der richtige und Zeige schon Wirkung.

KTA Glodzei möchte sich den Worten von KTA Scherf ausdrücklich anschließen. Es sei jedes Jahr der gleiche zähe Verhandlungsprozess. Es sei schwer für das Theater in jedem Jahr mit dieser Unsicherheit umzugehen. Die Frage nach der Notwendigkeit des Theaters stelle sich nicht. In den Theatern werde unsere Kultur entwickelt. Unser Theater ziehe ein großes Publikum an. Das sollte weiterhin finanziell und tatkräftig unterstützt werden.

KTA Kamp schließt sich seinen Vorrednern an. Jedes Jahr gebe es die zähen Verhandlungen mit dem Land. Bei keiner Regierung in Hannover sei es besser geworden. Er bedanke sich bei LR Böther für die geführten Verhandlungen. Das Theater sei gut aufgestellt und auch dafür möchte er sich bedanken. Es bestehe unter den demokratischen Fraktionen große Einigkeit über die Wichtigkeit des Theaters für die Region. Dieses sei ein Kulturträger für unseren Landkreis. Würde dieses wie von der

AfD/ Basis Fraktion gefordert, teilweise abgeschafft werden, dann werde ein Teil der Kultur in unserem Landkreis abgeschafft. Damit zeige diese Gruppe aus AfD und Basis ihr wahres Gesicht. Der Landkreis und die Stadt Lüneburg könnten stolz auf dieses Theater sein. Er sei dankbar für die große Zustimmung des Kreistages zu unserem Theater.

KTA Rodenwald höre immer den Begriff Tarifsteigerungen. Als Rentner würde er sich freuen, wenn die Rente immer zuverlässig die Inflation ausgleichen würde. Mehr sei leider für einen Rentner nicht zu erwarten.

LR Böther möchte auf die Aussage von KTA Bilgenroth, dass dieses Theater für die Region überdimensioniert und zu groß sei, eingehen. Dies möchte er ganz deutlich zurückweisen. Der gewählte Vergleich mit dem Staatstheater in Schwerin sei falsch. Dieses sei ein Staatstheater. Es werde vom Land Mecklenburg Vorpommern finanziert. Und zur Aussage „überdimensioniert“. Schwerin habe 98.000 Einwohner, ungefähr die Hälfte der Einwohner des Landkreises Lüneburg. Dazu käme ein Einzugsbereich, welcher deutlich über die Kreisgrenzen hinausgehe. Hier sei nichts überdimensioniert. Das Theater mache eine tolle Arbeit. Dies wollte er einmal klarstellen.

KTA Bilgenroth erklärt, für jede Theaterkarte von 30 Euro würden 100 Euro Steuergelder oben drauf gepackt. Das fände er nicht in Ordnung. Lüneburg sei keine Großstadt.

Vors. Mertz lässt über die Vereinbarung abstimmen.

TOP-Nr. 18 **Integrierte Regionalleitstelle Lüneburger Heide AöR - Angemessene Entschädigung der aus den Kreistagen der Landkreise entsandten Mitglieder in den Verwaltungsrat**
2025/200

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

Beschluss:

Die aus den Kreistagen der Landkreise entsandten Mitglieder des Verwaltungsrats der Integrierten Regionalleitstelle Lüneburger Heide AöR erhalten folgende angemessene Entschädigung:

1. Sitzungsgeld für die Teilnahme an den Verwaltungsratssitzungen. Die Höhe des Sitzungsgeldes beträgt 50,00 €, für den/die Vorsitzende 100,00 €.
2. Erstattung von Fahrtkosten, die im Zusammenhang mit der Wahrnehmung der Verwaltungsratssitzungen anfallen gemäß den reisekostenrechtlichen Bestimmungen (Nds. Reisekostenverordnung); es wird die kürzeste Fahrtstrecke zwischen dem Wohnort und dem Sitzungsort – einfache Wegstrecke – zugrunde gelegt.
3. Erstattung des entstandenen Verdienstaufschlags, der innerhalb der regelmäßigen Arbeitszeit bis zum Höchstbetrag von 25,00 Euro je Stunde und für längstens 8 Stunden je Tag (einschließlich Wegezeit) erstattet wird.

TOP-Nr. 19 Berufung der ehrenamtlichen Richter bei den Gerichten der Sozialgerichtsbarkeit
2025/255

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig bei 1 Enthaltung

Beschluss:

Es gibt zwei Vorschlagsrechte. Das Vorschlagsrecht für die Berufung der ehrenamtlichen Richter bei den Gerichten der Sozialgerichtsbarkeit wird unter Anwendung des Verteilungsverfahrens nach D'Hondt gemäß § 71 Absatz 2 NKomVG wie folgt verteilt:

Fraktion SPD: 1 Wahlvorschlag

Fraktion CDU: 1 Wahlvorschlag

Für die Aufnahme in die Vorschlagsliste für ehrenamtliche Richter ist gemäß § 28 VwGO die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder des Kreistages, mindestens jedoch die Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl erforderlich.

Auf Vorschlag werden die folgenden Personen gewählt:

- **SPD:** Herr Egbert Bolmerg
- **CDU:** Frau Christine Haut

TOP-Nr. 20 Berufung eines Prüfers im Rechnungsprüfungsamt
2025/246

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

Beschluss:

Herr Kreisamtmann Jürgen Jürgensonn wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt als Prüfer im Rechnungsprüfungsamt beim Landkreis Lüneburg berufen.

TOP-Nr. 21 Berufung einer Prüferin im Rechnungsprüfungsamt
2025/247

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

Beschluss:

Die Technische Prüferin Frau Nicole Trennert-Wellhausen wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt für die Dauer ihrer Abordnung zum Landkreis Lüneburg als Prüferin im Rechnungsprüfungsamt beim Landkreis Lüneburg berufen.

TOP-Nr. 22 Antrag der Gruppe AfD/ dieBasis vom 02.09.2025 zum Thema "Resolution der Gemeinde Neetze zum Teilflächenziel von 4% der Landkreisfläche zur Ausweisung von Windenergie"

2025/273

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt bei 4 Gegenstimmen und 1 Enthaltung

Beschluss:

Der Kreistag beschließt, dass die Landkreisverwaltung, gemäß der Resolution der Gemeinde Neetze, Klage gegen das Teilflächenziel von 4% und die Berichtspflicht zur Auszeichnung von Windenergievorrangflächen gegenüber der Landesregierung erhebt.

Der Antrag wird abgelehnt.

KTA Bilgenroth fragt ob den Abgeordneten der Fenseturm in Hamburg bekannt sei. Dieser habe eine Höhe von 279 Metern und sei das höchste selbsttragende Bauwerk in Hamburg. Bis vor kurzem habe er sich nicht vorstellen können, dass so hohe Bauwerke auch im Landkreis Lüneburg errichtet werden könnten. Und dann auch noch in einem hochwertigen Mischwald wie dem Breetzer Wald. Er nennt die Maße einer Windkraftanlage, wie z.B. den Durchmesser der Rotors und die Flügelhöhe. Diese Anlagen würden einzig für den Profit derer erstellt, welche daran verdienen würden. Dieser Wahnsinn sei die Folge der Politik in Bund, Land und Landkreis der letzten Jahre. Dies sei die Politik der Parteien, Grüne, SPD und CDU. Dies alles gehe zu Lasten der bisher noch verbliebenen Natur und vor allem zu Lasten der Bevölkerung. In dem vorliegenden Antrag seien die 10 wesentlichen Belastungen für Einwohner und Natur aufgelistet. Schon jetzt sei es so, dass die Anlagen an sonnigen und windigen Tagen still ständen, weil zu viel Strom produziert werde. Der Strom müsse dann ins Ausland abgeleitet werden und dafür müsse bezahlt werden. Es gebe also schon jetzt einen negativen Strompreis. Bei Dunkelflaute, keinem Sonnenschein und keinem Wind müsse Strom aus dem Ausland eingekauft werden. Dann werde Kohlestrom aus Polen oder Atomstrom aus Frankreich eingekauft. In der Folge habe Deutschland schon jetzt die höchsten Strompreise weltweit. Dies treffe die Verbraucher aber auch die Industrie. In Folge dieser Energieproblem gebe es in Deutschland die größte Deindustrialisierung aller Zeiten. Er frage ob dieser Weg tatsächlich weitergegangen werden soll mit diesen gigantischen Anlage, welche gar nicht mehr gebraucht würden. Wäre nicht ein gesunder Energiemix die bessere Lösung. In der Gemeinde Neetze, bestehend aus CDU, SPD und Unabhängiger Wählergemeinschaft wurde sich einstimmig für die Resolution ausgesprochen. Also für einen Stoß der derzeitigen Energiepolitik. Er bitte den Kreistag sich ebenfalls für unsere Natur und unsere Einwohner zu entscheiden, sich der Resolution anzuschließen und für den Antrag zu stimmen. Er möchte auch auf die Anfrage seiner Gruppe zum Thema Windkraftanlagen hinweisen. Aus den Antworten der Verwaltung könne man ablesen, was in unserem Landkreis zukünftig abgehen werde und was für wahnsinnige Anlagen geplant seien. Er beantragt bei Vors. Mertz das Schlusswort des Antragstellers.

TOP-Nr. 22.1 Änderungsantrag der CDU-Fraktion vom 13.09.2025 zum Antrag der Gruppe AfD/die Basis vom 02.09.2025 zum Thema: „Klage gegen das Teilflächenziel von 4 % der Landkreisfläche zur Ausweisung von Windenergie“

2025/285

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich zugestimmt bei 10 Gegenstimmen und 6 Enthaltungen

Beschluss:

Der Kreistag möge beschließen:

1.) **Resolution:**

Der Kreistag des Landkreises Lüneburg fordert die Landesregierung, die sie tragenden Fraktionen von SPD und GRÜNEN sowie den Niedersächsischen Landtag in seiner Gesamtheit auf,

- a) das Nds. Windflächenbedarfsgesetz (NWindBG), die darin festgesetzten Teilflächenziele schnellstmöglich zu überarbeiten und insbesondere das Teilflächenziel von 4,0 % für den Landkreis Lüneburg erheblich zu reduzieren,
- b) sich gegenüber der Bundesregierung, den sie tragenden Fraktionen sowie dem Bundestag in seiner Gesamtheit dafür einzusetzen, dass das Windenergieflächenbedarfsgesetz (WindBG) unverzüglich überarbeitet, die Flächenbeitragswerte reduziert und die Zeitvorgaben, innerhalb derer die Flächenbeitragswerte erreicht werden müssen, bedarfsgerecht neu festgesetzt werden.

2.) **Die Verwaltung wird gebeten, die Fraktionen und Gruppen des Kreistages zu folgenden Themen zu informieren:**

- a) Klage gegen das Teilflächenziel des NWindBG für den Landkreis Lüneburg, insbesondere: zuständiges Gericht, mögliche Kläger, Anforderungen an die Klagebefugnis, Fristen,
- b) Auswirkungen einer Klage auf die Neuaufstellung des RROP,
- c) Auswirkungen der Nichterfüllung der Vorgaben zum Teilflächenzielwert durch den Landkreis Lüneburg.

KTA Blume stellt klar, dass heute nicht über Energiepolitik allgemein geredet werde, sondern im Kern über unser Raumordnungsprogramm (RROP). Er möchte den Werdegang der Arbeit zu diesem Thema, welcher gerade dispektierlich kommentiert worden sei, einmal darstellen. Dann könne gesehen werden, woher wir kommen und wo wir stehen. Angefangen wurde vor 8 Jahren das RROP neu aufzustellen. Das dies ein Anwachsen der Flächen für die Windenergieerzeugung im Landkreis bedeuten würde war absehbar und schon damals klar. Der Anteil der Flächen für Windenergie lag damals bei 0,5 Prozent der Kreisfläche. Die damalige Rechtsprechung verlangte, dass der Windenergie substantiell Raum zu geben sei. Die geforderten 0,5 Prozent seien sehr niedrig gewesen. Mit dem weiteren Anwachsen der Flächen für die Windenergie, sei seine Fraktion auch einverstanden gewesen. Den Ausbau von erneubaren Energien halte die CDU-Fraktion grundsätzlich für sinnvoll. Es sei davon ausgegangen worden, dass sich die Flächen für Windenergie, verdrei- oder vielleicht verviefachen würden. Das Raumordnungsplanungsrecht habe damals noch vorgesehen, dass der Kreistag im RROP sogenannte Vorrangflächen für die Windenergie mit Ausschlusswirkung im übrigen Kreisgebiet festlegen darf und auf diese Weise die Nutzung der Windenergie im Kreisgebiet tatsächlich verbindlich und abschließend steuern könne. Dies habe sich seit 2022 grundlegend geändert. Bund und Land hätten dafür gesorgt, dass nicht mehr der Kreistag entscheidet, wie viel Windenergie im Kreisgebiet stattfindet. Die Möglichkeit, Vorrangflächen für Windenergie mit Ausschlusswirkung im übrigen Kreisgebiet festzulegen, wurde abgeschafft. Nun können und sollen, so auch der Bundesgesetzgeber, auch außerhalb der im Regionalen Raumordnungsprogramm festzulegenden Vorranggebiete, zusätzlich Flächen ausgewiesen werden. Auch die neuen Regeln zum Repowering von Windenergieanlagen, ermöglichten weitere Landnahme zu Gunsten der Windenergie. Der Kreistag sei nicht mehr in der Lage selbst zu bestimmen was es für das Kreisgebiet bedeute der Windenergie substantiell mehr Raum zu geben. Darin bestehe der grundlegende Unterschied. Dies habe der Landesgesetzgeber 2024 mit dem Niedersächsischen Windenergiebedarfsgesetz entschieden und dies bedeute 4 Prozent der Kreisfläche. Eine weitere Vorgabe durch den Landesgesetzgeber sei es, die im Landkreis dazu führe, dass Windenergiegebiete auch in Wäldern vorgesehen werden müssen. Dies selbst wohl, wenn die Abstände zu den Siedlungsbereichen auf das gesetzliche Minimum von 2 Anlagenhöhen reduziert würden. Dies sei nicht gewollt. Die Flächenvorgabe des Landesgesetzgebers sei es auch, die zu einer Massierung der Windenergiegebiete innerhalb des Kreisgebietes und zu einem Gefühl des erdrückt werdens in manchen Gemeinden – Neetze sei schon genannt worden – führe. Denn mit dem Lüneburger Teil des Biosphärenreservats und dem Gebiet der Hansestadt, nehme man diese beiden Flächen zusammen, falle bereits ein Drittel der Kreisfläche für die Erfüllung der 4 Prozent Vorgabe vorab weg. Für das restliche Kreisgebiet bedeute die 4 Prozent Vorgabe auf das gesamte Kreisgebiet, dann tatsächlich eine Vorgabe von 6 Prozent. Die sei rund eine Verzehnfachung der Windenergieflächen, gemessen am vorhanden Bestand. Die Auswirkungen einer solchen Massierung der Windenergieflächen auf 2 Dritteln des Kreisgebietes, seien in vielerlei Hinsicht gravierend. Für den Kreistag bedeute die Landesgesetzvorgabe einen erheblichen Verlust an planerischer Gestaltungsmacht. Als

Organ der Exekutive sei dieser an Gesetz und Recht gebunden. Es bleibe dem Kreistags nichts weiter, als das Elend, welches vom Landesgesetzgeber eingebrockt wurde, zu verwalten. Warum sollte trotz alledem jetzt nicht geklagt werden. Dies sei die Frage welche im Raum stehe, angesichts des Antrages der AfD. Eine Klage würde einfach dazu führen, dass diese ein paar Jahre beim Staatgerichtshof liege. Passieren würde also erstmal nichts. Es würde auch nicht bewirken, dass der Landkreis die Flächenvorgabe nicht mehr erfüllen müsste. Gestze müssen eikgehalten werden, auch wenn gegen sie Klage geführt werde. Eine Klage hätte keine aufschiebende Wirkung. Ein Gestetz einfach zu ignorieren, sei im Rechtsstaat auch keine Option. Abgesehen davon, wären Windenergieanlagen ab dem 01.01.2026 im gesamten Außenbereich privilegiert zulässig. Derjenige der tatsächlich schnell handeln könne, sei der gestzgeber auf Bundes- und auf Landesebene. Das sich im Energiebereich andeutende Umdenken auf Bundesebene sollte für den Landesgesetzgber Anlass sein, die Vorgaben des Niedersächsischen Windenergieflächenbedarfsgestetzes, kritisch zu betrachten und wo unverhältnismäßig, zurückzunehmen. Der Landkreis Lüneburg sei seiner Ansicht nach so ein unverhältnismäßiger Fall. Der Landesgesetzgeber habe die Sache eingebrockt und es stünde in seiner macht, Unverhältnismäßiges erträglich zu machen. Aus dieser Verantwortung dürfe er nicht entlassen werden. Deshalb der Apell in Richtung Hannover, welcher aber auch gerne nach Berlin weitergegeben werden dürfe. Klage müsse deshalb nicht gleich zu den Akten gelegt werden. Die Verwaltung werde gebeten, die Fraktionen und Gruppen über die Möglichkeit einer Klage und deren Auswirkungen zu informieren.

KTA Peyko möchte als Vertreter des Gemeinderates Neetze in Richtung der AfD Fraktion sagen, dass dies nicht ihr Antrag sei sondern der Antrag der gemeinde Neetze. Leider habe die AfD diesen hier eingebracht und er möchte deshalb einen Apell an alle demokratischen Parteien und auch an die Verwaltung richten. Es sei schade, dass es so weit gekommen sei. Die Resolution liege seit über drei Monaten beim Landkreis. Es wurde auf Rückmeldung gewartet. Er möchte es als Kreistagsmitglied nicht mehr erleben, dass es eine rechtsextremen Partei die diesen Zug davor spanne. Daher bedanke er sich bei der CDU Fraktion für den Änderungsantrag. Diesen Änderungsantrag trage er als Gemeinderatsmitglied aus Netze natürlich mit.

KTA Groß führt aus, dass er die Aspekte des CDU Antrages noch nicht vollumfänglich beurteilen könne. Dieser sei relativ spät gekommen und er meine, dass dieser Antrag es durchaus wert sei, intensiver in den Fraktionen beraten zu werden. Deshalb beantrage er, diesen Beschluss auf die nächste Sitzung zu verschieben und auch in den Fachausschüssen noch einmal zu beraten. Ob eine Unverhältnismäßigkeit vorliege, bedürfe doch einer weiteren Klärung Seitens der Verwaltung. Er habe verschieden Fragen. Wie viele Anlagen seien bisher installiert und wie hoch sei der Anteil am Ziel von 30 Gigawatt gemäß dem Niedersächsischen Klimaschutzgesetz.

Vors. Mertz weist auf die Beantwortung vieler der gestellten Fragen in der Stellungnahme der Verwaltung zum AfD Antrag hin.

KTA Groß sieht das nicht so.

KTA Burkhardt betont, das Windenergie allgemein ein sehr emotionales Thema sei. Ihre Gruppe erteile beiden Anträgen eine klare Absage. Was hier als wohlüberlegte, energiepolitische Neubewertung verkauft werde, sei in Wirklichkeit ein Versuch, notwendige Entscheidungen zu verschieben und die Veantwortung wieder auf höhere Ebene zu verweisen. Dann würden diese Entscheidungen versanden und das in einer Zeit, wo eigentlich mal aus dem Quark gekommen werden müsse. Die Diskussion um die Zielwerte komme leider reichlich spät. Das Ziel für den Landkreis wäre vor eineinhalb Jahren mit 4,7 Prozent deutlich höher gewesen. Dieses wurde seitens der landesregierung auf 4 Prozent gekappt, so dass der landkreis knapp 1000 ha weniger ausweisen müsse. Auf dieser Basis wurde sich seit dem, monatelang mit dem Thema Windkraft beschäftigt. Jetzt erneut um die Ecke zu kommen und zu sagen, dass die 4 Prozent auch wieder zu viel seien, lasse sich nicht glaubhaft vertreten. Die anderen Landkreise und Städte hätten solidarisch mehr Fläche zur Verfügung gestellt. Mit diesen Anträgen werde erwartet, dass die anderen Landkreise und Städte weiter in die Bresche gehen. Das Enegieflächebedarfgestz sei derzeit geltendes Bundesrecht. Daran ändere auch ein Koalitionsvertrag auf Bundesebene nichts. Proteste vor Ort könnten ernst genommen werden, ohne gleich die gesmte Planung zu deligementisieren. Unverhältnismässig sei nicht das Flächenziel. Unverhältnismäßig sei es, von Versorgungssicherheit zu sprechen und gleichzeitig den Ausbau notwendiger Infrastruktur zu bremsen. Die Stromnachfrage wachse pro Jahr um 1 bis 2 Prozent. Erneuerbare Energie sei unschlagbar billig. Der Ausbau könne die Strompreise pro Jahr um 12 bis 14 Prozent senken. Dies gehe aus der Agora Studie hervor. Günstiger Strom bedeute geringere Produktionskosten und damit Wettbewerbsfähigkeit. Auch KI Rechenzentren benötigten enorm viel Straom. Wo solle der

herkommen wenn nicht vorausschauend investiert und ausgebaut werde. Das ausgerechnet die CDU dagegen sei die deutsche Industrie wettbewerbsfähig zu machen und Bürgerinnen und Statt finanziell besser zu stellen, habe sie als Gruppe sehr überrascht. Sie würden die Anträge ablehnen.

KTA Kamp bedankt sich bei KTA Blume für seine Einführung. Vielleicht sollte dies jeder Diskussion über Windenergie vorangestellt werden über was der Kreistag überhaupt bestimmen könne. Dies sei eine wichtige Erkenntnis. Der Landkreis Lüneburg werde die die Wirtschaft der Bundesrepublik retten. Es gehe um die Aufstellung des Regionalen Raumordnungsprogrammes. Dies sei der Auftrag. In diesem werden auch die Flächen für Windenergie bearbeitet. Die einzige Möglichkeit des Kreistages sei zu steuern, wo Windenergie im Landkreis hin soll. Dies sei teilweise ungerecht. Er ist auch der Ansicht, dass der Landkreis Lüneburg hier teilweise überfordert werde. Wenn es in Netze schlimm sei, dann sei es in Dahlenburg dramatisch. Dort würden durch die Landkreisgrenze zu Uelzen noch einmal 100 Anlagen mehr gesetzt werden. Es gebe ein Problem. Es sei zu viel und es sei zu viel an der falschen Stelle. Es sei auch schon ein großer Teil aus dem Wald heraus genommen worden. Das habe die Verwaltung geliefert und es sei sich intensiv damit beschäftigt worden und werde sich beschäftigt. In diesen Gremien, die dieses bearbeiten, glänze die AfD Fraktion nicht gerade mit Anwesenheit. Dort würden die Überlegungen gemacht, wie die Auflagen am schonendsten erfüllt werden könnten. Am Ende werde auch der Markt einiges regeln und die 4 Prozent würden vielleicht gar nicht vollständig ausgenutzt werden. Es müsse aber von den Fakten ausgegangen werden und die seien, 3 Prozent müssen jetzt ausgewiesen werden und diese müssen verteilt werden. Es müsse mit Vernunft gehandelt werden. Und deshalb sei seine Fraktion für den Antrag und die Resolution der CDU-Fraktion.

KTA Rodenwald wiederholt die Frage von KTA Burkhardt, wo denn der ganze Strom herkommen solle, wenn demnächst alles auf Strom umgestellt werden soll. Gute Frage, nächste Frage – er wisse keine Antwort. Es gebe in Brandenburg Gebiete, welche komplett verspargelt seien. Bald sehe der Landkreis Lüneburg so aus und auch ganz Deutschland. Das helfe aber trotzdem alles nichts, denn bei Dunkelflaute sei nichts zu holen. Es gebe die Idee Gaskraftwerke zu nutzen. Diese würden aber für so eine kurze Einsatzzeit nicht gebaut werden. Das ganze sei eingrandioser Irrweg.

KTA Claudia Schmidt möchte sagen, dass die AfD etwas aufgegriffen habe, was im Rat von Neetze beschlossen worden sei. Es habe eine BI teilgenommen, welche sehr gut vorbereitet gewesen sei. Diese BI habe aber auch ganz deutlich gesagt, sie sei nicht gegen die Energiewende. Das müsse auch einmal ganz klar gesagt werden. Der Kreistag habe keine Hebel und eine Klage ändere erstmal gar nichts. Es gebe gesetzliche Pflichten und Realitäten. Bis Ende 2027 müssen mindestens 3,09 Prozent der Landkreisfläche als Vorranggebiete für Windernergieanlagen ausgewiesen werden. 2032 steige die Pflicht auf mindestens 4 Prozent. Der Kreistag müsse mit den Gegebenheiten vor Ort umgehen, auch wenn in Berlin ein Umdenken erfolge. Es müsse geschaut werden, aus der Superprivilegierung herauszukommen. Sie Danke der Verwaltung, dass sie sich viele Gedanken gemacht hat zum Schutz der Menschen. Wenn jetzt wieder alle Pläne über den Haufen geworfen würden, verlieren die Forschung, Wirtschaft und die Gemeinden das Vertrauen. Es dürfe keine Rolle Rückwärts geben.

KTA Bothe möchte klarstellen., jede Fraktion hätte die Resolution des Gemeinderates Neetze auf die Tagesordnung bringen können. Sie hätten es nicht getan. Die Diskussion heute habe sich aber gelohnt. Die diffamierende Sprache in den Anträgen und den Wortbeiträgen werde die anderen Fraktionen nicht voran bringen. Er weise die Anschuldigungen vehement zurück. Die Klage wäre der richtige Weg.

KTA Mues bedankt sich bei KTA Blume für die Ausarbeitung dieser Vorlage. Dies habe Hand und Fuß und seine Gruppe stimme diesem gerne zu. Ein Vertagen sei nicht zielführend. Das RROP müsse beschlossen werden und die Klärung der Fragen würde dabei helfen.

KTA von Nordheim es gehe um die Frage der Minimierung von Friktionen im Nabereich bei der Umsetzung des Windenergieausbaus. Es gehe darum, gegenüber den Menschen die den Kreistag gewählt hätten, erklären zu können warum bestimmte Härten unvermeidlich seien oder ob sie vermeidlich seien. Er bitte um Bedenkzeit, um zu einer gemeinsamen Resolution der pro erneuerbare Enegien Parteien zu kommen. Er kenne den CDU Antrag erst sei Dienstag Abend. Das sei für ihn und seine Fraktion zu schnell. Er bitte um Vertagung in die nächste Kreistagssitzung.

KTA Wiesner leider sei bei den Windkraftanlagen das Kind mit dem Bade ausgeschüttet worden. Das

sei eine riesengroße Katastrophe. Die Frage sei jetzt, was man machen könne. Es könne allen Bürgern die Augen geöffnet werden und den Bürgern auch gesagt werden, dass Energiesicherheit und Lebensmittelversorgung gefährdet seien. Wenn unsere Wälder abgeholzt seien und die Ackerfläche ruiniert seien, dann wäre die Ernährungssicherheit nicht mehr gewährleistet. Dies sei unsere Aufgabe und er findet das heute viele interessante Aspekte von allen Fraktionen gekommen seien.

KTA Prof. Dr. Bonin meint, eine Überdosis sei zu überprüfen. Jeder Mediziner sei verpflichtet, bei Medikamentenvergabe den Patienten zu beobachten und gegebenenfalls die Dosis zu kalibrieren. Es sei gewollt, dass auch bei den Flächen für Windenergie die Dosis neu kalibriert werde. Daher werde seine Fraktion der CDU Resolution zustimmen.

KTA Burkhardt ist der Ansicht, dass wenn eine Fraktion sagt sie habe noch Redebedarf, dass diesem Wunsch nachgekommen werde. Sie meint, der Antrag wäre am Montag um 17.30 Uhr noch nicht freigeschaltet gewesen. Sie bittet der Vertagung zuzustimmen.

KTA Dubber stellt fest, dass der Antrag zeitig eingereicht worden sei und jeder der im Kreisausschuss vertreten war, habe diesen Antrag schriftlich um 15.00 Uhr auf dem Tisch gehabt. Sowohl die Grüne Fraktion als auch die Gruppe die Linke/Die Partei haben am Montag Abend getagt. Das sei also rechtzeitig gewesen und es konnte darüber diskutiert werden.

KTA Groß ist der Ansicht, der Antrag lag nur als Papier vor und war nicht im Allris eingestellt.

Vors. Mertz stellt klar, dass der Antrag um 11.44 Uhr am 15.09.2025 freigeschaltet worden sei. Dafür gebe es einen Zeitstempel im System Allris.

KTA Bilgenroth möchte schließen mit einem Zitat aus dem Bericht des Landkreises Lüneburg Vorlage Nr. 2025/365. „Ein Teilflächenziel in dieser Höhe bleibt nicht ohne Belastungen für Mensch und Natur. „

Vors. Mertz lässt über den Antrag auf Verweis in den Fachausschuss abstimmen. Dieses wird mehrheitlich abgelehnt. Danach wird über den Antrag der AfD Fraktion abgestimmt. Dieser wird mehrheitlich abgelehnt. Der Änderungsantrag der CDU Fraktion wird mehrheitlich beschlossen.

TOP-Nr. 23 Bericht des Landrats über wichtige Angelegenheiten

LR Böther informiert über die Zusammenarbeit mit dem European Energy Award. Dieses System dürfe ab dem 01.01.2026 nicht mehr eingesetzt werden. Dies sei sehr schade, weil es ein gutes Instrument war, intern wie extern. Jetzt müsse geschaut werden, wie weiter damit umzugehen sei. Es müsse in diesem Bereich eine Steuerung aufgebaut werden. Es werde den Landkreis was die interne Organisation angehe ein Stück weit zurück aber er sei sich sicher das trotzdem etwas gestaltet werden wird um dort auch weiterhin in diesem Bereich aktiv zu sein.

Weiterhin informiert der Landrat zum Termin des Stapelhub der neuen Fähre. Dieser werde am 02.10.2025 stattfinden. Dies sei ein weiterer Meilenstein.

Als dritten Punkt möchte er berichten, dass derzeit ein dynamisches Fahrgastinformationssystem installiert werde. Darüber freue er sich sehr.

Gleichstellungsbeauftragte Viktoria Wilke möchte auf kommende Veranstaltungen hinweisen. Am 25.11. findet wie jedes Jahr der internationale Tag gegen Gewalt an Mädchen und Frauen statt und der Auftakt der Orange Days, bis zum 10. Dezember – dem Tag der Menschenrechte. Das Thema Gewaltprävention und Gewaltschutz habe für sie einen hohen Stellenwert und darum möchte sie die Abgeordneten zu den geplanten Veranstaltungen einladen. Am 19.11.2025 von 18.00 bis 20.00 Uhr ein Vortrag der Kriminalhauptkommissarin Katrin Richter im Rathaus der Samtgemeinde

Ilmenau.

Am 25.11.2025 starte vor der Kreisverwaltung um 15.30 Uhr eine Demo mit verschiedenen Redebeiträgen. Der Kreisverband der Landfrauen konnte neu für das Bündnis hinzugewonnen werden. Wie jedes Jahr würden vor der Kreisverwaltung die Fahnen – Nein zur Gewalt an Frauen heißt – aber um in die Fläche zu gehen und eine breitere Sichtbarkeit herzustellen habe sie vor mit den Gleichstellungsbeauftragten der Samtgemeinden in allen Gemeinden die selbige Fahne zu hißen. Dieses Thema gehe alle an. Gewalt an Mädchen und Frauen sei keine Privatangelegenheit sondern habe strukturelle Ursachen in der Gesellschaft. Sie nennt Zahlen zu Gewaltverbrechen an Frauen und Mädchen.

TOP-Nr. 24 Schriftliche Anfragen gem. § 17 Abs. (2) Geschäftsordnung

**TOP-Nr. 24.1 Anfrage der Gruppe AfD/ dieBasis vom 02.09.2025 zum Thema "Sommerfest für alle in Bleckede am 23.08.2025"
2025/271**

Die Gruppe AfD/ die Basis ist mit der Beantwortung der Frage durch die Verwaltung einverstanden.

**TOP-Nr. 24.2 Anfrage der Gruppe AfD/ dieBasis vom 02.09.2025 zum Thema "Bauwerke historischen Ausmaßes im Landkreis Lüneburg - Baugenehmigungen von Windindustrieanlagen im Breetzer Wald" (Im Stand der 1. Aktualisierung vom 03.09.2025)
2025/272**

Die Gruppe AfD/ die Basis ist mit der Beantwortung der Frage durch die Verwaltung einverstanden.

TOP-Nr. 25 Mündliche Anfragen aus aktuellem Anlass gemäß § 17 Abs. (5) Geschäftsordnung

KTA Burkhardt bezieht sich auf eine Pressemitteilung vom 11.09.2025 aus der Landeszeitung zu Baggerarbeiten an der Elbe. Es geht um die Lagerung bzw. die Rückverklappung in die Elbe von mit Schwermetallen belasteten Sedimenten am Alt Garger Hafen. Sie möchte wissen, warum diese Sedimente nicht auf einer Sondermülldeponie entsorgt wurden und ob der Landkreis ein Ordnungswidrigkeitsverfahren gegen den Auftraggeber anstreben werde.

LR Böther informiert, dass vor Ort Absprachen mit allen Beteiligten getroffen worden seien. Die am wenigsten beeinträchtigende Variante war das Zurückschieben in den Fluß. Es laufe derzeit eine Untersuchung bei der Staatsanwaltschaft in dieser Sache. Während dieser Untersuchung sei der Landkreis als Ordnungswidrigkeitenbehörde nicht zuständig.

KTA Bilgenroth möchte wissen warum zum Tag der offenen Tür beim Landkreis empfohlen wurde, mit

dem Fahrrad, zu Fuß oder mit dem ÖPNV anzureisen. Leute aus Amt Neuhaus würden viele Stunden zu Fuß oder mit dem Fahrrad brauchen. Dies sei eine Verhöhnung der Bürger.

LR Böther weist auf die Problematik der Baustelle an der Bastion hin. Diese musste kurzfristig eingerichtet werden und führte dazu, dass das Parkhaus nicht verfügbar gewesen sei. Es habe der Verwaltung absolut fern gelegen, den Menschen die etwas weiter anreisen mussten, von ihrem Auto und der Anfahrt mit diesem abzuhalten.

Öffentlicher Teil

TOP-Nr. 27 **Bei Behandlung eines nichtöffentlichen Tagesordnungspunktes Herstellung der Öffentlichkeit sowie Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse und Schließung der Sitzung**

Vors. Mertz schließt die Sitzung um

Vorsitz:

Brigitte Mertz
Vorsitzende

Protokollführung:

Silke Zipser
Schriftführerin

Ausschussbetreuung:

Silke Zipser